

HSG Freiburg-Mundenhof

Infoblatt zur Arbeitspflicht in der HSG Freiburg-Mundenhof

Wer ist arbeitspflichtig?

Alle HSG-Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderjahres am Übungsbetrieb einer der Gruppen der HSG teilnehmen, also aktiv den Übungsplatz nutzen, sind für das betreffende Jahr arbeitspflichtig.

Wer ist von der Arbeitspflicht befreit?

Befreit sind alle Übungsleiter, Vorstandsmitglieder, Fördermitglieder sowie die Rasenmäher. Weiterhin befreit sind Jugendliche unter 16 Jahren, körperlich behinderte Mitglieder sowie Mitglieder, die durch längere Krankheit bzw. Verletzung ausfallen. Dies ist im Einzelfall mit der Vereinsleitung abzuklären.

Wie viele Stunden muss ich arbeiten?

Gemäß § 3 Abs. 4 unserer Satzung sind 10 Arbeitsstunden im Jahr abzuleisten.

Was passiert, wenn ich nicht alle Stunden zusammen bekomme?

Gemäß § 3 Abs. 4 unserer Satzung muss eine Gebühr je nicht abgeleiteter Arbeitsstunde bezahlt werden. Die Gebühr wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Auf der Mitgliederversammlung 2012 wurde diese Gebühr auf 10,00 € festgelegt. Am Ende eines Jahres werden die noch offenen Stunden mit diesem Betrag multipliziert und das betreffende Mitglied muss diesen Betrag ausgleichen.

Kommt es dieser Pflicht nicht nach, so hat die Vereinsleitung das Recht, dieses Mitglied aus dem Verein auszuschließen.

Gibt es Überstunden?

Nein! Jede „zu viel“ geleistete Stunde ist eine freiwillige Leistung. Sie wird weder ausbezahlt noch auf das nächste Jahr oder den Jahresbeitrag angerechnet.

Was zählt als Arbeitsstunde?

- Alle Arbeiten, die im Rahmen eines offiziell angesetzten Arbeitsdienstes geleistet werden. Die großen Arbeitsdienste sind in der Regel im Frühjahr und Herbst und werden mind. 4 Wochen vorher auf der Homepage angekündigt. Hier ist es auch möglich, sich durch eine andere Person „vertreten“ zu lassen bzw. ein Familienmitglied oder Freund arbeitet mit und auch diese Stunden werden dem Mitglied angerechnet. Ausgenommen sind die von Übungsleitern geleisteten Arbeitsstunden, diese können nicht auf andere Vereinsmitglieder übertragen werden.
- Weiterhin zählen alle Arbeiten, die vom Vereinsvorstand oder Übungsleiter „genehmigt“ wurden, d.h. alles was rund um den Verein anfällt und **sinnvoll** ist.
- Anregungen aus den Reihen unserer Mitglieder sind hier durchaus gewünscht. Sollte ein Mitglied eine Arbeit entdecken, so genügt eine kurze Rücksprache mit einem der zuvor genannten. Wenn die Arbeit als sinnvoll angesehen wird, wird auch die entsprechende Zeit anerkannt. Es versteht sich von selbst, dass die Absprache **vor** der auszuführenden Arbeit stattfinden muss!
- Putzen des Vereinsheims (ca. 1,5 Arbeitsstunden)
- Einsatz bei **spartenfremden** Turnieren
- Kuchen backen für ein Turnier oder Seminar: 1 Arbeitsstunde
- Kochen auf einem Seminar: 4 Arbeitsstunden (1 Person), 2 Arbeitsstunden (2 Personen). Hier werden die benötigten Lebensmittel selbstverständlich zusätzlich erstattet.

HSG Freiburg-Mundenhof

Was zählt nicht als Arbeitsstunde?

Für die Sparte, in der das jeweilige Mitglied trainiert, werden alle Tätigkeiten, die im Rahmen von Veranstaltungen dieser Sparte geleistet werden, nicht angerechnet. D. h. wer in einer oder mehreren Sparten trainiert, hilft auch bei Veranstaltungen in dieser Sparte ohne Anrechnung als Arbeitsstunden.

Hierzu gehören in erster Linie Turniere, Prüfungen und Seminare, bei denen die HSG Ausrichter ist, aber auch andere Einsätze der Sparte (Aufbau für Veranstaltungen, Instandhaltung der Geräte, ...).

Wer ist mein Ansprechpartner in Sachen Arbeitspflicht?

Die Übungsleiter sind Ansprechpartner für alle Fragen.

Wie funktioniert das ganze organisatorisch?

Wie schon erwähnt wird ein Mitglied mit der Teilnahme am Training auch gleichzeitig arbeitspflichtig. Die Mitglieder erhalten von ihrem Übungsleiter ein Arbeitsnachweis-Heftchen, in das die abgeleiteten Stunden eingetragen und vom jeweiligen ÜL oder dem/der verantwortlichen Leitung von Arbeitseinsätzen abgezeichnet werden.

Hat das Mitglied seine Arbeitsstunden vollständig abgeleistet kann es sich dies jederzeit im Heftchen vom ÜL bei dem es trainiert abzeichnen lassen. Diese/r gibt die Information an die Kassiererin weiter. Am Ende des Jahres melden die ÜL an die Kassiererin weiter, wer aus ihrer Übungsgruppe offene Arbeitsstunden hat. Um die ÜL zu entlasten legen die Mitglieder ihre Hefte unaufgefordert vor.

Wie bezahle ich meine offenen Arbeitsstunden?

Der entsprechende Betrag für offene Arbeitsstunden wird dann zusammen mit dem Mitgliedbeitrag für das folgende Kalenderjahr eingezogen.

Die Arbeitspflicht wurde nicht eingeführt, um die HSG-Kasse zu füllen, sondern die anfallenden Arbeiten im Laufe eines Jahres möglichst gerecht auf viele Schultern zu verteilen. Im Sinne unserer Gemeinschaft hoffen und wünschen wir uns, dass die Arbeitspflicht positiv aufgenommen wird und wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir hoffen, mit den obigen Antworten alle anfänglichen Fragen ausreichend beantwortet zu haben und wünschen allen unseren Mitgliedern eine sportliche und erfolgreiche Saison.

Überarbeitet im Februar 2018

Vorstandschafft der HSG Freiburg-Mundenhof